Der Bürgermeister

Hilden, den 14.02.2011
AZ.: IV/66.3-Hen

WP 09-14 SV 66/066

Beschlussvorlage

öffentlich

Spielgerätebedarf auf öffentlichen Spielplätzen /Schulhöfen im Stadtgebiet 2011
hier: Unterlage nach §14 GemHVO

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	**Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)**		
		ja	**nein**	**Enthaltungen**
Jugendhilfeausschuss	02.03.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2011			

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Lieferung und Montage fehlender bzw. defekter Spielgeräte auf den Spielplätzen und Schulhöfen im Stadtgebiet Hilden gemäß der Aufstellung des Tiefbau- und Grünflächenamtes und stimmt den vorgelegten §14GemHVO-Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 78.400 € (Schulhöfe und Kindergärten) und 145.000€ (Spielplätze) zu.

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen			
Produktnummer	130101	Bezeichnung	Grünflächen, Spielplätze, Fließgewässer
Investitions-Nr.:	I076600053 + I076600061		
Mittel stehen zur Verfügung: (angemeldet)	ja	78.400€ 145.000€ (+15.638€ AEL)	Schulhöfe und KiGa Spielplätze
Haushaltsjahr:	**2011**		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenträger	**Bezeichnung**	**Konto**	**Bezeichnung**	**Betrag €**

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:

Kostenträger	**Bezeichnung**	**Konto**	**Bezeichnung**	**Betrag €**

Finanzierung:
Im Haushaltsplanentwurf enthalten

Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete

Erläuterungen und Begründungen:
Für die öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet Hilden werden für die Ersatzbeschaffung (Lieferung und Montage) von defekten Spielgeräten jährlich Haushaltsmittel beantragt. Dabei wurde bislang ein Ersatz durch ein gleichwertiges Spielgerät in den Fällen vorgenommen, in denen das Gerät bereits defekt ist bzw. bereits abgebaut werden musste oder eine Demontage im Haushaltsjahr absehbar ist. Grundsätzlich erfolgt der Austausch nicht nach festgelegten Zeitintervallen, sondern wird immer vom Einzelzustand des jeweiligen Gerätes abhängig gemacht. Dabei wird neben der Verkehrssicherheit des Gerätes auch der Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem eine Reparatur eines Spielgerätes im Hinblick auf die noch verbleibende Reststandzeit wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist. Im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit müssen Spielgeräte durchschnittlich nach ca. 10 Jahren erneuert werden . (= Abschreibungszeitraum gemäß NKF).

In den letzten Jahren sind neben den Spielmöglichkeiten auf öffentlichen Spielplätzen vielfach auch Spielgeräte auf Schulhöfen/Schulkindergärten aufgestellt worden. Analog zu den Spielplätzen unterliegen auch die Spieleinrichtungen auf den Schulhöfen/Schulkindergärten einer Abnutzung und Alterung, so dass auch in 2011 Ersatzbeschaffungen an den nachfolgend aufgeführten Standorten vorgenommen werden müssen. Für die Ersatzbeschaffungen auf Schulhöfen wurde deshalb erstmals in 2002 eine neue Haushaltsstelle eingerichtet.
Da es sich in beiden Fällen um den Ersatz des gleichen Gegenstandes (Spielgeräte) handelt wurde vereinbart die Beratung im Rahmen einer Sitzungsvorlage vorzunehmen.

Die im Einzelnen vorgesehenen Ersatzbeschaffungen auf Spielplätzen (Spielplätze: Am Heidekrug, Jahnplatz, Henkenheide, Köbenerstrasse, Lortzingstrasse, Warringtonplatz) sind in den Anlagen zur Sitzungsvorlage aufgelistet.

Die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen auf Schulhöfen und Kindergärten (KIGA Augustastrasse KIGA Schulstrasse und Schule Kalstert) sind ebenfalls in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgelistet.

Bei der Auswahl der Spielgeräte soll das Jugendamt im Rahmen der Spielmobil-Einsätze die Wünsche der Kinder- und Jugendlichen sammeln und in Absprache mit den Nutzern und dem Kinderparlament die Spielgeräte auswählen.
Nach Durchführung dieses Beteiligungsverfahrens erfolgt die Auftragsvergabe auf dem Wege der freihändigen Vergabe entsprechend den Wertgrenzen des Gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 (Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht).

Horst Thiele

Anlagen 1+2 Kostenberechnungen
Anlagen 3+4 Folgekostenberechnungen